

## **BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**

**Nr. 100/1999**

**vom 30. Juli 1999**

### **über die Änderung des Protokolls 31 des EWR-Abkommens über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

Gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf die Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Protokoll 31 des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 90/1999 vom 25. Juni 1999<sup>1</sup> geändert.

Es ist angezeigt, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des Abkommens im Haushaltsjahr 1999 auf die experimentellen Maßnahmen mit Blick auf das Rahmenprogramm zur Kulturförderung auszuweiten.

Das Protokoll 31 des Abkommens sollte daher geändert werden, um diese erweiterte Zusammenarbeit im Jahr 1999 zu ermöglichen -

**BESCHLIESST:**

---

<sup>1</sup> ABI. L ...

### *Artikel 1*

Dem Artikel 13 des Protokolls 31 des Abkommens wird folgender Absatz angefügt:

„(5) Die EFTA-Staaten nehmen ab 1. Januar 1999 an den Maßnahmen der Gemeinschaft im Rahmen der folgenden Haushaltlinie des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 1999 teil:

- **B3-2005:** 'Experimentelle Maßnahmen mit Blick auf das Rahmenprogramm zur Kulturförderung'.

### *Artikel 2*

In Artikel 13 Absätze 2 und 3 des Protokolls 31 des Abkommens wird die Angabe „Absätze 1 und 4“ durch die Angabe „Absätze 1, 4 und 5“ ersetzt.

### *Artikel 3*

Dieser Beschluß tritt am 31. Juli 1999 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

Er gilt mit Wirkung vom 1. Januar 1999.

*Artikel 4*

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 30. Juli 1999

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende*

*N. v. Liechtenstein*

*Die Sekretäre des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

*G. Vik      E. Gerner*